

Vorwort

Das Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren ein politisch außerordentlich kontrovers diskutiertes Thema, das den Gesetzgeber immer wieder neu beschäftigt. Die Schlagworte Zuwanderung, Zuwanderungsbegrenzung und Integration geben dafür beredte Beispiele. Das politisch ambitionierte im Juli 2002 verkündete Zuwanderungsgesetz 2002 ist am 18. Dezember 2002 vom Bundesverfassungsgericht wegen formeller Verfassungswidrigkeit aufgehoben worden. Es ist im Gesetzgebungsverfahren auf Grund der fehlerhaften Feststellung der Mehrheit der Stimmen bei der Abstimmung im Bundesrat am 26. März 2002 gescheitert. Deshalb bleiben die Ergebnisse der Gesetzgebungsarbeit von 1989 – das Ausländergesetz von 1990 und die dazu ergangenen Änderungsgesetze – für die ausländischen Staatsangehörigen, die im Bundesgebiet leben, bis auf Weiteres von wesentlicher Bedeutung. Mittlerweile gibt es zum „neuen-alten“ Ausländergesetz von 1990 eine umfangreiche, an Einzelfällen orientierte Kasuistik, die auch für den Kundigen nach einer Einordnung verlangt.

Darüber hinaus gehend ist die durch den Begriff Freizügigkeit geprägte Rechtslage der in Deutschland lebenden EG-Unionsbürger darzustellen. Sie unterscheidet sich erheblich von der rechtlichen und sozialen Situation von Ausländern, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft sind. Wieder anders gestaltet sich die aufenthaltsrechtliche Lage für Ausländer aus EG-assoziierten Staaten, vor allem aus der Türkei.

Vor dem Hintergrund der rasanten Migrationsentwicklung erscheint es notwendig und sinnvoll, die Grundlagen des Ausländerrechts in ihrer praktischen Anwendung aufzuzeigen. Gleichzeitig vermittelt dieses Buch einen systematischen Überblick über die zunächst unübersichtlich scheinende Struktur des Ausländergesetzes 1990 und seiner Nebengesetze. Die ausländerrechtlich relevanten europarechtlichen Bestimmungen werden dabei ebenfalls erläutert. Der Grundriss behält in seiner 2. Auflage seine bisherige methodische Darstellung bei: Der komplexe Aufbau des Ausländergesetzes 1990 wird erstens durch Fallbeispiele aufgeheilt, die – in den systematischen Textteil integriert – gelöst werden. Infolgedessen kommt es mitunter zwar zu Unterbrechungen bei den einzelnen Falllösungen; die dadurch gewonnene Plastizität der Darstellung gleicht dies aber aus. Zweitens werden dem Leser Schaubilder mit ausführlichen Prüfungsschemata an die Hand gegeben, die ein rasches Einarbeiten in die Materie ermöglichen.

Zweck des vorliegenden Grundrisses ist es also, einen fallorientiert-systematischen Überblick über die Regelungen des Ausländerrechts zu geben, der auch einem

Vorwort

„Nichtspezialisten“ den raschen Einstieg in die Materie ermöglichen soll. Dementsprechend kommt es weniger auf Vollständigkeit bei der Erörterung der dogmatischen Anwendungsprobleme der einzelnen Vorschriften an, als vielmehr darauf, dem Leser einen praktischen Leitfaden zur selbständigen ausländerrechtlichen Fallbearbeitung anzubieten. Der Grundriss richtet sich damit gleichermaßen an Studenten und Referendare wie auch an die mit Fragen des Ausländerrechts befassten Juristen und Verwaltungsfachleute bei Behörden und an Rechtsanwälte. Zur gewünschten Vertiefung der Materie steht der Fußnotenapparat zur Verfügung, dessen Schwerpunkt – wie gehabt – im Bereich der Rechtsprechung liegt.

Zu danken ist an dieser Stelle unseren Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Mitarbeitern von Ausländerbehörden und anderen Praktikern des Ausländerrechts, die im Rahmen vieler Diskussionen zahlreiche Hinweise und Anregungen gegeben haben. Anmerkungen zur zweiten Auflage des Buches – lobende wie kritische – nehmen wir gerne entgegen. Sie helfen uns, das Lehrbuch im Sinne der Leser weiter zu verbessern.

Das Manuskript wurde im Wesentlichen im Juli 2003 abgeschlossen. Rechtsprechung und grundlegende Literatur sind bis zu diesem Zeitpunkt eingearbeitet.

Bonn/Karlsruhe, im September 2003

*Sabine Speckmaier
Franz-Wilhelm Dollinger*